

SPD

Newsletter von
Johann Saathoff, MdB
mit Berichten aus Berlin und der Region

Sonderausgabe

Norden, 30. Oktober 2015

www.johann-saathoff.de

Ausgabe 9 / 2015

Kein mitbringer!

Immer mehr hilfesuchende Menschen kommen in diesen Tagen nach Europa, vor allem nach Deutschland, um hier Schutz vor Krieg, Terror und Verfolgung zu finden und Asyl zu beantragen. Deshalb möchte ich diese „Sonderausgabe“ meines Newsletters nutzen, um über dieses Thema, das alle Menschen bei uns derzeit über alle Generationen hinweg beschäftigt, zu informieren. Denn auch, wenn dieses Thema derzeit die gesamte Pres-selandschaft in Deutschland beherrscht, habe ich den Eindruck gewonnen, dass Bedarf an mehr Hintergrundin-formationen besteht. Immer wieder werde ich von allen

Seiten darauf angesprochen, wie wir diese Menschen integrieren können, wie sie auf die Kommunen verteilt werden und wer für die anfallenden Kosten aufkommt.

Mit dieser Sonderausgabe meine Newsletters möchte ich einige der wichtigsten Regelungen transparenter machen und hoffe, dass dadurch viele Fragen beantwortet werden können. Achtung: Natürlich gibt es über die hier ge-nannten Stichpunkte noch viel, viel mehr und die Um-stände ändern sich täglich. Wer mehr erfahren will, für den habe ich am Ende noch einige weiterführende Web-seiten aufgelistet.

Johann Saathoff

■ Woher kommen die vielen Flüchtlinge?

Im Bürgerkriegsland Syrien haben 14 Millionen Men-schen ihr Zuhause verloren und sind auf der Flucht im eigenen Land, über 4 Millionen in den Nachbarstaaten. Nach Deutschland sind bislang über 200.000 syrische Männer, Frauen und Kinder geflüchtet. Aber nicht nur Syrer kommen zu uns - auch asylsuchende Menschen aus Afghanistan, dem Irak, Pakistan und Eritrea. Dazu noch viele verzweifelte Menschen aus den Balkansta-ten. Nicht alle von ihnen haben einen Anspruch auf Asyl in Europa.

Das Problem im Moment ist jedoch nicht die Anzahl der-jenigen, die zu uns kommen, sondern vielmehr die Ge-schwindigkeit.

Nach einem Mehrheits-Beschluss der EU-Innenminister vom 22. September 2015 werden 160.000 Flüchtlinge, die in Italien und Griechenland gestrandet sind, auf eini-ge EU-Länder verteilt. Laut Selbstverpflichtung über-nimmt Deutschland davon 31.000 Menschen.

Die Einigung erfolgte nicht wie gewohnt im Konsens. Ungarn und drei weitere osteuropäische Staaten haben dagegen gestimmt.

Zu diesen Flüchtlingen hinzu kommen natürlich noch diejenigen Menschen, die auf anderen Wegen, zum Teil zu Fuß über die so genannte „Balkanroute“, gehen.

■ Was muss jetzt passieren?

Dieser Ansturm stellt den Bund, die Länder und die Kom-munen sowie die gesamte Gesellschaft vor große Her-ausforderungen. Wir müssen Lösungen finden, wie Deutschland seiner humanitären Verantwortung trotz-dem gerecht werden kann.

Der Koalitionsausschuss hat Anfang September beschlos-sen, dass der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation mit einer Reihe von Maßnahmen kurzfristig begegnet wer-den soll.

Auf dem Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt am 24. September wurden diese Maßnahmen von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung bestätigt und konkretisiert. Die gesetzlichen Änderungen wurden durch den Deutschen Bundestag in der und -rat in der 42. Kalenderwoche abschließend beschlossen.

■ Welche Maßnahmen wurden beschlossen?

Unter anderem wurden folgende Regelungen beschlossen:

Um Fluchtursachen in Herkunftsländern zu bekämpfen, werden die entsprechenden Mittel aufgestockt. Um Länder und Kommunen zu entlasten, zahlt der Bund den Ländern ab 2016 eine Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens und im Fall der Ablehnung einen Monat darüber hinaus und beteiligt sich an der Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zusätzlich mit 350 Mio. Euro jährlich.

Ausgehend von 800.000 Asylbewerbern im Jahr 2015 und einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von fünf Monaten, gehen so 2,68 Milliarden Euro an die Länder. Zum Jahresende erfolgt die Angleichung an die tatsächlichen Zahlen. Für das Jahr 2016 erfolgen Abschlagszahlungen pro gemeldetem Asylsuchenden von 670 Euro.

■ Wie werden die Flüchtlinge in Deutschland verteilt?

Die Verteilung aller hilfeschuchenden Menschen auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Dieser berechnet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes. So wird eine proportional gleichmäßige Verteilung gewährleistet.

■ Was bedeutet das für Niedersachsen?

Für Niedersachsen liegt die Verteilungsquote im Jahr 2015 bei 9,35 %. Keine Rolle bei der Verteilung spielen Wünsche der Flüchtlinge oder die Frage, ob schon Verwandte oder Bekannte von ihnen irgendwo hier leben.

■ Was passiert mit ihnen, wenn sie angekommen sind?

Alle Flüchtlinge werden registriert. Unter anderem werden die Personalien aufgenommen, Fotos gemacht und ihre Fingerabdrücke genommen. Sie werden die erste Zeit ihres Aufenthaltes in so genannten „Erstaufnahmeeinrichtungen“ verbringen. Nach drei bis maximal sechs Monaten, und bei Herkunft aus so genannten „sicheren Herkunftsländern“ generell bis zum Ende des Verfahrens, werden sie dann auf einzelne Landkreise bzw. kreisfreie Städte verteilt und dort untergebracht. Auch bei uns in Ostfriesland sind sie mittlerweile eingetroffen.

■ Wo werden sie wohnen?

Um Gebäude schnell als Unterkünfte für Flüchtlinge herichten zu können, hat das Bundesbauministerium bereits Vorschriften gelockert bzw. vorübergehend ausgesetzt. Ferner wurde das Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Darüber hinaus sollen bereits bestehende Bauvorhaben beschleunigt werden. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden um jeweils 500 Millionen Euro erhöht.

Dabei geht es aber natürlich nicht nur um Wohnungen für Flüchtlinge, sondern auch um Wohnungen für Geringverdiener sowie für Menschen mit Einschränkungen.

■ Wie läuft das mit dem Asylantrag?

In Deutschland kann ein Asylantrag nur beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder einer seiner Außenstellen gestellt werden. In der Regel muss der Antrag persönlich gestellt werden. Nach Antragstellung gilt der Antragsteller bzw. die Antragstellerin als so genannter „Asylbewerber“.

■ Wie lange dauert so ein Asylverfahren?

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) soll die Dauer der Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate verkürzt werden. Zur Beschleunigung des Asylverfahrens können Asylbewerber verpflichtet werden, bis zu sechs statt bisher drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Für Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten soll dies sogar bis Ende des Verfahrens gelten.

■ Was sind sichere Herkunftsstaaten?

In Deutschland wird dieser Begriff in Artikel 16 a des Grundgesetzes definiert. Laut Formulierung im Deutschen Grundgesetz gelten als sichere Herkunftsstaaten Staaten, in denen weder eine politische Verfolgung noch eine „unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung und Behandlung“ stattfinden. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wird alle zwei Jahre überprüft.

In ihrem Beschluss haben die Koalitionsfraktionen sich darauf geeinigt, dass auch Albanien, der Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten erklärt werden, um damit die Asylverfahren für Menschen aus diesen Ländern zu beschleunigen.

Antragsteller bekommen immer noch ein individuelles Verfahren. Dabei gibt es aber eine Beweislastumkehr zu Lasten des Antragstellers, eine verkürzte Ausreisefrist, eine verkürzte Rechtsmittelfrist und einen verkürzten Instanzenzug.

■ Sind die Flüchtlinge eigentlich krankenversichert?

Einige der Flüchtlinge, die zu uns kommen benötigen medizinische Behandlungen. Diese erfolgt zunächst in der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung und wird - wenn möglich - von Ärzten aus den Herkunftsländern unterstützt. Die Kosten für die Versorgung geht nicht zu Lasten der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten für die Versorgung werden durch das Asylbewerberleistungsgesetz, also vom Bund, getragen. Kosten für die nötigen Impfungen der Flüchtlinge tragen die Länder. Die Menschen erhalten eine Gesundheitskarte, damit sie ohne Umwege über eine Behörde - sofern notwendig - sofort zu einem Arzt gehen können.

■ Steigt jetzt die Kriminalitätsrate?

Sehr oft kursieren beängstigende Gerüchte über Flüchtlinge. Gerade in den sozialen Netzwerken wie „Facebook“ und auf fremdenfeindlichen Seiten verbreiten sie sich rasant.

Da kann man dann lesen, dass die Flüchtlinge in Supermärkten stehlen oder unsere Haustiere stehlen und schlachten. Und immer wieder gibt es vereinzelte Geschichten über Vergewaltigungen oder andere Gewalttaten.

Klar ist jedoch: **Das stimmt so nicht!** Es gibt bislang keine Anhaltspunkte für einen überdurchschnittlichen Anstieg der Kriminalität, seit mehr und mehr Flüchtlinge ins Land kommen. Es gibt laut einer Berliner Studie, die bereits seit 2013 läuft, keine gestiegene Kriminalität im Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen und auch keine erhöhte Zahl von Ladendiebstählen oder Gewalttaten, seitdem die Flüchtlinge da sind.

■ Wie läuft das mit der Integration ab?

Im § 43 ff des Aufenthaltsgesetzes ist unter anderem Folgendes geregelt:

„... (1) Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert.

(2) Eingliederungsbemühungen von Ausländern werden durch ein Grundangebot zur Integration (Integrationskurs) unterstützt. Ziel des Integrationskurses ist, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können...“

In den Integrationskursen sind alleine für den Deutschunterricht 600 Stunden vorgesehen. Darüber hinaus beinhaltet er weitere 60 Stunden eines „Orientierungs-

kurses“. In diesem werden solche Dinge wie Werte, Gleichberechtigung von Frauen etc. vermittelt.

Die allerwichtigste Integrationsvoraussetzung ist jedoch Arbeit.

Dauerhafte Arbeit setzt gute Sprachkenntnisse voraus. Deshalb werden Spracherwerb und Arbeitsmarktpolitik stärker verknüpft. Die berufsbezogene Sprachförderung und die Integrationskurse sollen in ein Gesamtprogramm „Sprache“ überführt werden. Dabei geht es einerseits um eine Erhöhung der Zahl der Sprachkurse und andererseits darum, möglichst früh Sprachkurse anzubieten. Dafür werden die Mittel für Sprachkurse deutlich aufgestockt. Außerdem werden die Integrationskurse für Geduldete und Asylbewerber geöffnet, bei denen ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Jobcenter können aber auch weiterhin im Rahmen von Eingliederungsleistungen berufsbezogene Sprachförderung als Bestandteil von Maßnahmen anbieten. Das ist ein deutlicher Fortschritt. Die, die dauerhaft bei uns bleiben werden, wollen wir früh integrieren.

Darüber hinaus gibt es jedoch viele ehrenamtliche Projekte, auch in unserer Region, die Bürgerinnen und Bürger teilweise zusammen mit sozialen Trägern auf die Beine gestellt haben, um den Flüchtlingen das Einleben bei uns zu erleichtern und ihnen so Starthilfe zu geben.

■ Nehmen die mir jetzt meine Arbeit weg?

Viele Arbeitgeber wünschen sich jetzt Lockerungen im Asylrecht, um geflüchtete Menschen möglichst schnell in die Berufswelt zu integrieren. Das hängt damit zusammen, dass wir bald sehr viel mehr Arbeitskräfte - vor allem Facharbeiter - bei uns benötigen werden, als wir bisher haben.

Das ist eine gute Chance für uns und unsere Wirtschaft! In der „Zeit-Online“ vom 4. September 2015 antwortet der Chef der Bundesagentur für Arbeit (BA), Frank-Jürgen Weise, auf die Frage, ob Flüchtlinge deutschen Arbeitslosen mögliche Jobs wegnehmen, wie folgt: "

"Ausdrücklich nein. Die Firmen haben so viele offene Stellen wie noch nie, und es fällt immer schwerer, diese zu besetzen." Deutschland werde ohne Zuwanderung bis 2025 mehr als 6,5 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter verlieren und brauche daher "ganz klar die qualifizierte Zuwanderung" – und zwar mit "einfachen und verständlichen Regeln" und "weniger Bürokratie".

Darüber hinaus gibt es die so genannte „**Vorrangprüfung**“, bei der die Behörden feststellen, ob eventuell ein EU-Bürger statt des Asylbewerbers eingestellt werden könnte.

■ Ab wann dürfen Flüchtlinge arbeiten?

Nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland dürfen Asylbewerber grundsätzlich arbeiten, nach 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung (s.o.).

Wo bekomme ich mehr Informationen?

(Natürlich ist diese Liste nicht vollständig!)

- www.bundesregierung.de
- www.tagesschau.de
- www.bamf.de

Reihe der SPD-Bundestagsfraktion zu einzelnen Themen (Stand: Sommerpause):

- www.spdfraktion.de/themen/neue-reihe-zur-asyl-und-Flüchtlingspolitik

MPK-Beschluss, Stand: 24.9.2015:

- www.spdfraktion.de/themen/spd-erfolg-mehr-geld-für-kinderbetreuung-und-sozialen-wohnraum

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Stand: 24.10.2015

- www.spdfraktion.de/themen/bundestag-beschließt-gesetz-zu-schnelleren-asylverfahren

Kontakt Wahlkreisbüro:

Wahlkreisbüro Johann Saathoff, MdB
Burggraben 46, 26506 Norden
Tel: 04931 - 4417
Fax: 04931- 930 16 73
johann.saathoff.ma03@bundestag.de

Kontakt Büro Berlin:

Johann Saathoff, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 - 227 - 73 155
Fax: 030 - 227 - 70 155
johann.saathoff@bundestag.de



Impressum

Büro Johann Saathoff, MdB | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel./Fax (030) 227-73155/-70155
johann.saathoff@bundestag.de | www.johann-saathoff.de

Redaktion

Wiebke Doesken, Torsten Stein, Kornelia Urban, und Sabine Zimmermann